



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Amt für Bodenmanagement Marburg
- Flurbereinigungsbehörde -
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg
Telefon: +49(6421) 3873-0
Fax: +49(6421) 3873-3300
E-Mail: info.afb-marburg@hvbh.hessen.de



Gz.: 2-MR-05-26-05-01-B-0001#004

Geplantes Flurbereinigungsverfahren Rauschenberg-Wohra
Verfahrens.-Nr.: VF 2605

Öffentliche Bekanntmachung

Aufklärung der beteiligten Grundstückseigentümer nach § 5 FlurbG

In Teilen der Gemarkungen Rauschenberg und Ernsthausen soll auf Antrag der Stadt Rauschenberg ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S 546), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt werden.

Das geplante Verfahrensgebiet ist circa 240 Hektar groß und aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich. Es beinhaltet Gemarkungsteile von Rauschenberg und Ernsthausen.

Ziel und Zweck des Flurbereinigungsverfahrens ist u.a. die Flächenbereitstellung für die Ausweisung eines 10 m breiten (beidseitigen) Uferrandstreifens an der Wohra und damit die Realisierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, sowie den hier entstehenden Landnutzungskonflikt zwischen der Umsetzung des Planungsvorhabens und den Ansprüchen der Eigentümer und Bewirtschafter zu lösen.

Nach **§ 5 Absatz 1 FlurbG** sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die **vorausichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer** im geplanten Verfahrensgebiet in geeigneter Weise eingehend über das **geplante Flurbereinigungsverfahren aufzuklären**. Zu diesem Zweck findet am

**Donnerstag den 19. Mai 2022, um 19.00 Uhr
im Gemeinschaftshaus „Kratz´sche Scheune“
Bahnhofstraße 10 a in Rauschenberg**

eine **Aufklärungsversammlung** statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Marburg werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Hiermit werden alle voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer der im geplanten Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke eingeladen.

Auf Grund der durch COVID 19 bedingten Situation möchten wir während der Veranstaltung um das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske bitten.

Weitere Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren finden Sie in Kürze auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation www.hvbg.hessen.de. Dort navigieren Sie über „Bodenmanagement _ angeordnete und geplante Flurbereinigungsverfahren _ AfB Marburg“ zu dem gewünschten Verfahren.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich telefonisch an Herrn Christian Schmitt (06421-3873-3310) oder Frau Johanna Köster (06421-3873-3269) wenden.

Veröffentlichung

Die Ladung wird in der Flurbereinigungsgemeinde Rauschenberg und in den angrenzenden Kommunen Wohratal, Gilserberg, Stadtallendorf, Kirchhain, Cölbe, Wetter und Rosenthal öffentlich bekannt gemacht.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Marburg, den 28. April 2022

Amt für Bodenmanagement Marburg
Im Auftrag

(DS)

gez. Sauer

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg“ zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 12 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!